

## **Zusatzbedingungen für die Einreichung von Überweisungsaufträgen**

### **Anpassung von Nummer 1.3 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr (nachfolgend „Überweisungsbedingungen“)**

Um die Zahlungsverkehrsabwicklung insgesamt und auch für Sie sicherer zu gestalten und um etwaige Schäden durch manuell, d. h. nicht elektronisch eingereichte Überweisungsaufträge zu vermeiden, hat sich unser Haus dazu entschieden, manuell eingereichte Überweisungsaufträge grundsätzlich nicht mehr auszuführen.

Werden Überweisungsaufträge dennoch manuell eingereicht (zum Beispiel per Überweisungsformular, Fax oder brieflich), ist die Bank berechtigt, diese abzulehnen (vgl. Nummern 1.6 und 1.7 der Überweisungsbedingungen).

Für Ausnahmesituationen, wie z. B. Ausfall des elektronischen Kanals auf Ihrer und/oder unserer Seite (Contingency-Fall), haben Sie grundsätzlich die Möglichkeit, einen Überweisungsauftrag per Überweisungsformular oder Fax einzureichen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Sie mit uns mindestens 10 Geschäftstage vor erster manueller Einreichung eines Überweisungsauftrags ein entsprechendes Prozedere für den Contingency-Fall vereinbart und die dafür erforderliche „Contingency-Vereinbarung“ ausgefüllt und unterzeichnet an uns zurückgesandt haben. Diese Vereinbarung ist von Ihnen per E-Mail mit Angabe Ihrer Konto- oder Stammnummer unter „Account-Setup-Onboarding@hsbc.de“ anzufordern.

**Zur Umsetzung dieser Vorgaben verwendet unser Haus angepasste Überweisungsbedingungen. Angepasst wurden die Überweisungsbedingungen in Nummer 1.3 Absatz 1 Unterabsatz 1.**

**Nummer 1.3 Absatz 1 Unterabsatz 1 der dem Kontoöffnungspaket beigefügten Überweisungsbedingungen lautet wie folgt**

**„Der Kunde erteilt der Bank einen Überweisungsauftrag mittels eines von der Bank zugelassenen Formulars oder in der mit der Bank anderweitig vereinbarten Art und Weise (zum Beispiel per Online-Banking) mit den erforderlichen Angaben gemäß Nummer 2.1 beziehungsweise Nummern 3.1.1 und 3.2.1.“**

**und wurde durch**

**„Der Kunde erteilt der Bank einen Überweisungsauftrag auf elektronischem Weg, das heißt per EBICS, HSBCnet, SWIFT oder vergleichbarem elektronischen Kanal, mit den erforderlichen Angaben gemäß Nummer 2.1 beziehungsweise Nummern 3.1.1 und 3.2.1. Für den Fall, dass die Erteilung eines Überweisungsauftrags auf elektronischem Weg aus technischen Gründen ausnahmsweise nicht möglich ist, z.B. bei Problemen oder Ausfällen der elektronischen Kanäle auf Seiten des Kunden und/oder der Bank (Contingency-Fall), kann der Kunde Überweisungsaufträge auf anderem als elektronischem Weg einreichen, wenn er mindestens 10 Geschäftstage vor erster manueller Einreichung eines Überweisungsauftrags mit der Bank die sog. „Contingency-Vereinbarung“ abgeschlossen hat. Manuell eingereichte Zahlungsaufträge im „Contingency-Fall werden unabhängig von der Einreichung ausschließlich per TARGET ausgeführt.“**

**ersetzt.**